

1863: Die Kosten einer neuen Kirche und von Einrichtung und Unterhalt einer eigenen Pfarrei – ein Kostenvoranschlag und Finanzierungsvorschlag der Spahn-Harrenstätter

Quelle.: StA Osn., Rep. Landdrostei Osn. Nr. 2447, Aktenstück 4 (Petition der Gemeinden Spahn, Kirchspiels Sögel, und Harrenstätte, Kirchspiels Werlte, Amts Hümmling, die Gewährung eines eigenen Pfarrsystems betreffend; Dat.: 20. Sept. 1863) Der Text ist so wiedergegeben wie gelesen.

Dass die Loslösung von den alten Pfarren in Sögel und Werlte auch finanziell nicht einfach war und der Bau und der Unterhalt von Kirche und Pfarrsystem ins Geld gehen würde, war unseren Vorfahren durchaus bewusst. Dies offenbart der nachfolgende Text.

Was sodann die zweite Frage wegen der Dotation des Pfarrers und des Fonds zur Erbauung der Kirche und des Pfarrhauses betrifft, so werden zur Erbauung der Kirche und des Pfarrhauses etwa 10.000 Thaler erforderlich sein. Wir werden mit dieser Summe umso eher reichlich auskommen, da wir (mit jener des Beerbten Tholen in Spahn und des Beerbten Fresen im Tickelbusch) zwei Ziegeleien in unserer Gemeinde haben, wovon wir die Ziegelsteine und Dachpfannen billig erhalten können und wir die erforderlichen Hand- und Spanndienste selbst leisten werden.¹ Dieses Capital ist bereits geliefert. Wir haben dazu den Ertrag des s.g. Richtemoors bestimmt, worüber wird die Urkunde in der Anlage B vorlegen. An diesem Moore machte früher die Gemeinde Lorup Weideansprüche. Diese sind aber durch einen Vergleich laut Anlage C beseitigt, wodurch die Gemeinde Lorup von ihren Ansprüchen abgestanden hat.

Über den Participaturfuss(?) in diesem (ca. 75 Hektar großen) Moore war zwischen den beiden Markgemeinden Spahn und Harrenstädte Streit. Ein darüber in Aussicht stehender Prozess ist nun dadurch beseitigt, dass die beiden Gemeinden sich dahin verglichen haben, dass der Ertrag dieses Moores für die gemeinschaftlich zu erbauende Kirche und Pfarrhaus verwendet werden solle. Es ist dann dieses ganze Moor in einzelnen Äckern auf 20 Jahre mit der Bedingung öffentlich verpachtet worden, dass das Pachtgeld in 6 Jahren in jährlichen Raten bezahlt werden muss. Wir verhehlen nicht die Verpachtungsliste in der Anlage D zu überreichen, die ein Ertrag von 18.000 Gulden 8 Stüber 3 Pfg. oder (umgerechnet) 10.000 Thaler 6 Gr. 9 Pfg. nachweist.² Von diesen Geldern ist bereits die Hälfte eingegangen, die um nicht nutzlos zu liegen, vorläufig zinsbar belegt ist. Die andere Hälfte wird in diesen und in den beiden folgenden Jahren eingehen, womit die Kosten des Kirchenbaues und der Pfarrerwohnung reichlich gedeckt sind.

Zum Unterhalte des Pfarrers wird von der bischöflichen Behörde eine jährliche Einnahme von 300 Thalern verlangt. Die jew(eiligen) Stol(-Gebühr-Einnahmen)³ der künftigen Pfarrei Spahn-Harrenstädte werden unbedenklich mindestens 50 Thaler eintragen. Zur Deckung der noch übrigen 250 Thaler hat die Gemeinde Spahn in dem Spahner Moor und (in der) Dose Äcker zu dem jährlichen Ertrage von 125 Thaler 15 gr. und die Gemeinde Harrenstädte Äcker aus ihrer Kuhweide zu dem jährlichen Ertrage von 125 resp. 26 gr. verpachtet, worüber wir in den Anlagen E und F die Verpachtungslisten vorlegen, womit auch diese Ausgabe gedeckt ist.

Was nun endlich das annoch zu vermittelnde, von den Gemeinden Spahn und Harrenstädte an die Kirche zu Sögel und Werlte zu zahlende Ablösekapital⁴ betrifft, so hat die Gemeinde Spahn bereits für

¹ Interessant ist die Aussage an anderer Stelle, dass bereits von diesen Ziegeleien die kurz vorher errichteten „die Capellen zu Wippingen, Lahn, Hüven und Stavern ihre Ziegelsteine und Dachpfannen bezogen“ hätten.

² Das sind rund 30.000 Mark. In den späteren Berichten wird die Bausumme für die Kirche und das Pastorat auf 35817 Mark veranschlagt.

³ Als Stolgebühren, auch *Taxa Stola*, Pfarrgebühr, Accidenzien, bezeichnet man Gebühren bzw. Vergütungen für die Feier sogenannter Kasualien wie die Taufe, die kirchliche Trauung und die kirchliche Begräbnisfeier.

⁴ Jenes Geld, welches man voraussichtlich benötigte, um sich jeweils aller bisher vorhandenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den besagten Kirchen von Sögel resp. Werlte zu entledigen.

diesen Grunde in ihrem f.g. Kuhmoor für 2.300 Thaler Buchweizenäcker verpachtet. Diese Pachtsumme ist in dreijährigen Terminen und (am) [...] November 1863 (ist) der erste Termin zu bezahlen. Die Gemeinde Harrenstädte will ihre Abfindungsquote ebenfalls durch Verpachtungen oder Verkäufe aus ihrer Mark decken. Von dem zwischen Spahn und Harrenstädte gelegenen Markengrund worin die beiden Markgemeinden betheiligt sind, auf welchem die Kirche und das Pfarrhaus nach unserem Wunsche erbauten werden sollen, werden nach Abzug des für die Kirche und (den) Kirchhof für die Pfarrerwohnung und Garten nebst den sonst zu er Pastorat zu legenden Grundstücken etwa 90 Vierup Saat [= ca. 15 Hektar] übrigbleiben. Diese beabsichtigen wir zu Hausplätzen zu verkaufen, um eines theils darauf den Anbau bei der Kirche zu erleichtern, anderen theils daraus, insoweit wir diese Gelder nicht zu der Abfindung der Kirchen zu Sögel und Werlte nöthig haben, einen Fonds zu bilden, um die Remuneration für den Küster und die Cultus-Kosten⁵ zu decken. Für diese bis dahin uncultiviert liegende Fläche ist uns bereits von dem Beerbten Tholen in Spahn, wenn die Kirche hier erbaut werden wird, pro Vierup Saath 50 Thaler, mithin im Ganzen 4.500 Thaler geboten; sogar sind uns von einem Kaufmann in unserer Gemeinde, für einen Morgen zum Hausplatz, der er sich in der Nähe der Kirche will auswählen können, 500 Thaler geboten.

⁵ Dies sind die Ausgaben für die Bestreitung des Gottesdienstes und eventuell auch die Ausgaben für die Besorgung von hierfür nötigen Gegenständen.